



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

ausgegeben am 12.05.2020

18. Stück

Ausschreibung von Professor_innenstellen an der PHK im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 03.04.2020, Zahl: 759/2020

Ausschreibung von Professor_innenstellen an der PHK im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 31.03.2020, Zahl: 714/2020

Ausschreibung einer Professor_innenstelle an der PHK im Amtsblatt Wiener Zeitung am 07.04.2020, Zahl: 768/2020

Ausschreibung einer Professor_innenstelle an der PHK im Amtsblatt Wiener Zeitung am 10.04.2020, Zahl: 800/2020

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb:
Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich:
Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr

Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 03.04.2020, Zahl: 759/2020



An der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule gelangen – vorbehaltlich eines Widerrufs – Professor_innenstellen zur Besetzung.

Es gelten die **allgemeinen Ausschreibungsbedingungen**, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule www.ph-kaernten.ac.at abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule
Rektorat
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 / 508 508 - 803
E-Mail: office@ph-kaernten.ac.at

bis zum **04. Mai 2020** einzureichen.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Widerrufs,

nachstehende Stelle zur Besetzung.

Dienstantritt: 01. Oktober 2020

Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 03.04.2020, Zahl: 759/2020

Professur für Berufspädagogik
Volle Stelle / 100% in ph2/PH2
(befristet mit Option auf unbefristet)

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Lehramtsprüfung für die Bereiche BS und/oder BMHS
- Mehrjährige Lehrerfahrung in den oben angeführten Schulbereichen und/oder hochschulische Lehrerfahrung
- Erfahrungen in der Organisation, Planung und Durchführung von Veranstaltungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Erfahrungen in der Leitung bzw. Koordination von Lehrgängen
- Administrative und organisatorische Kompetenzen (insbesondere im IKT-Bereich)
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Publikationen

Erwünscht:

- Zusatzausbildungen insbesondere in den Bereichen Kommunikation und Konfliktmanagement
- Bereitschaft zur Mitarbeit in der Berufsbildungsforschung
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung von Fernlehre-Elementen bzw. distance learning Kompetenzen im Bereich der Lehre (Bachelorstudien Sekundarstufe Berufsbildung)

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Planung, Organisation und Durchführung der berufsbegleitenden Bachelorstudien „Duale Ausbildung sowie Technik und Gewerbe“ und „Facheinschlägige Studien ergänzende Studien“ in der Sekundarstufe Berufsbildung
- Regelmäßige Kooperation mit dem BMBWF insbesondere im Rahmen des „Bundesforums Berufspädagogik“
- Kooperation mit den Partnerhochschulen im Entwicklungsverbund Süd-Ost
- Kooperation mit der Bildungsdirektion und den Schulleitungen der auszubildenden Lehrkräfte
- Studierendenberatung und –betreuung
- Mitarbeit in der Lehre im Rahmen der Lehrer_innenaus-, -fort und –weiterbildung
- Mitarbeit bei Forschungs- und Entwicklungsaufgaben des Departments für Berufspädagogik
- Mitarbeit bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Departments für Berufspädagogik

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 04. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Widerrufs und **vorbehaltlich des Vorhandenseins der Planstelle** nachstehende Stelle zur Besetzung:
Fachwissenschaft und Fachdidaktik Mathematik Primarstufe.

Dienstantritt: 01. Oktober 2020

Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 03.04.2020, Zahl: 759/2020

**Professur
für Fachwissenschaft und
Fachdidaktik Mathematik Primarstufe
Volle Stelle - 100% in ph2 / PH2
(befristet mit der Möglichkeit auf unbefristet)**

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium im Fach Mathematik oder abgeschlossenes Primarstufenlehramt mit fachlichen Zusatzqualifikationen
- Unterrichtserfahrung und /oder Erfahrung in der hochschulischen Lehre im Bereich der Primarstufendidaktik Mathematik
- Kompetenz im Bereich Digitalisierung in der Mathematikdidaktik
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Publikationen

Erwünscht:

- Lehramtsstudium im Bereich der Primarstufe mit Schwerpunkt Mathematik
- Bereitschaft, sich in den Lehr- und Forschungsbetrieb an einer Hochschule einzubringen
- Qualifikationen im Bereich der Informationstechnologien und elektronischer Lehr- und Lernformen
- Kenntnisse zur österreichischen Bildungslandschaft

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Lehre, Forschung und Entwicklung im Rahmen der an der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule angebotenen Studiengänge sowie im Bereich Fort- und Weiterbildung im Bereich Primarstufendidaktik Mathematik
- Forschung im Team im Bereich der Primarstufendidaktik Mathematik
- Mitwirkung am Aufbau einer „Mathewerkstatt“ als Ort des entdeckenden Lernens und der Forschung in Ergänzung zum naturwissenschaftlichen Lernort NAWImix der Pädagogischen Hochschule Kärnten
- Betreuung von Bachelorarbeiten
- Mitarbeit an administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts für Primarstufe
- Mitarbeit im Forum Primar des Entwicklungsverbundes Süd-Ost

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 04. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

Angaben zur Person:

Name
Adresse
Telefonnummer
E-Mail-Adresse
Curriculum Vitae

Einschlägige Qualifikationen:

Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen

Bewerbungsmotivation:

die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbung um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit

- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Erfüllung der Ernennungserfordernisse lt. ausgeschriebener Stelle für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

Der Bewerbung ist unbedingt anzuschließen:

- Lebenslauf / Curriculum Vitae
- Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
- Liste der Publikationen
- In Kopie - ein Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen). Personen mit im EU-/EWR-Raum erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines allfälligen Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung der Qualifikation notwendigen Nachweise in beglaubigter Kopie und übersetzt in die deutsche Sprache (Amtssprache) vorzulegen.

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

22a der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH1/ ph1

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - a) Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1. des Universitätsgesetzes 2002 bez. § 66 Abs. 1 UniStG.
 - b) Eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine einschlägige Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist.
 - c) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines Wissenschaftlichen Beirates gelichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

22b der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH2 / ph2

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder ein akademischer Grad gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges.
 - b) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - c) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fachwissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.
- (2) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
 - b) Der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECT.
 - c) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - d) durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige (fach)wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

22c der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH3 / ph3

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (1) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
- (2) Ein der Verwendung entsprechendes Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.

Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 31.03.2020, Zahl: 714/2020

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule gelangen – vorbehaltlich eines Widerrufs – Professor_innenstellen zur Besetzung.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule www.ph-kaernten.ac.at abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule
Rektorat
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 /508508 – 803
e-mail: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at

bis zum **04. Mai 2020** einzureichen.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Widerrufs,
nachstehende Stelle zur Besetzung.
Dienstantritt: 01. September 2020
Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 31.03.2020, Zahl: 714/2020

**Professur für Erziehungswissenschaft / Pädagogik
in Verbindung mit Mediation
Volle Stelle / 100% in ph2/PH2 (unbefristet)**

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Abgeschlossenes Universitätsstudium (Erziehungswissenschaft/Pädagogik)
- Erfahrungen in der Lehre/Lehramt
- Abgeschlossene Ausbildung in einem Beratungsformat (vorzugsweise Mediation)
- Erfahrungen in der Leitung bzw. Koordination von Projekten/Lehrgängen
- Internationale Erfahrung
- Gute Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachen erwünscht
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Facheinschlägige wissenschaftliche Publikationen

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Mitarbeit in der Lehre im Rahmen der Lehrer/innenaus-, Lehrer/innenfort- und Lehrer/innenweiterbildung
- Studierendenberatung, Studierendenbetreuung und Betreuung von Bachelorarbeiten
- Mitarbeit an der Konzeption und organisatorischen Koordination von Lehrgängen im Bereich Schulentwicklung
- Initiierung bzw. Mitwirkung an einschlägigen Forschungsprojekten
- Mitarbeit an administrativen Tätigkeiten des Instituts für Schulentwicklung

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 04. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Wiederrufs,
nachstehende Stelle zur Besetzung. Dienstantritt: 01. September 2020
Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 31. März 2020, Zahl: 714/2020

**Professur für Existenzielle Pädagogik/
Logopädagogik nach Viktor Frankl für alle Studiengänge
Volle Stelle – 100% in ph2/PH2
(befristet für ein Jahr mit Option auf unbefristet)**

Die Pädagogische Hochschule Kärnten hat sich nach einem langen Prozess der Leitbildentwicklung den Namen Viktor Frankl Hochschule gegeben und fühlt sich dem Menschenbild Viktor E. Frankls verbunden. Wir setzen uns mit der pädagogischen Umsetzung seiner Philosophie in Symposien, Tagungen und Lehrgängen auseinander und thematisieren Frankl in Lehrveranstaltungen.

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Abgeschlossenes einschlägiges Universitätsstudium
- Ausbildung in Logotherapie bzw. Logopädagogik und/oder Existenzanalyse
- Internationale Verbindungen im Netzwerk der Logotherapie und Existenzanalyse
- Erfahrungen in der Organisation von (Internationalen) Projekten/Tagungen/Kongressen
- Gute Englischkenntnisse, weitere Fremdsprachen erwünscht
- Facheinschlägige Publikationen
- Erfahrungen in der Lehre / Lehramt
- Team- und Kooperationsfähigkeit

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Mitarbeit in der Lehre im Rahmen der Lehrer/innenaus-, Lehrer/innenfort- und Lehrer/innenweiterbildung mit dem Schwerpunkt existenzielle Pädagogik auf der Basis des Menschenbildes Viktor Frankl
- Studierendenberatung, Studierendenbetreuung und Betreuung von Bachelorarbeiten
- Organisation von Tagungen und Kongressen (Weiterentwicklung des Viktor Frankl Symposiums) sowie Planung und Organisation von Fort- und Weiterbildung im Bereich personaler Entwicklung/existenzieller Pädagogik
- Weiterentwicklung und Positionierung der Hochschule als internationales Zentrum der Forschung und Lehre in Verbindung mit Viktor Frankl
- Verwaltungstätigkeit im Rahmen des Instituts für Schulentwicklung

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 04. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Widerrufs,
nachstehende Stelle zur Besetzung.
Dienstantritt: 01. September 2020
Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 31. März 2020, Zahl: 714/2020

**Professur für
Fachdidaktik Primarstufe Deutsch
Volle Stelle / 100% in ph2/PH2 (unbefristet)**

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Abgeschlossenes universitäres Studium
- Unterrichtserfahrung bzw. Erfahrung in der Lehre, in Schule und/oder tertiären Bildungseinrichtungen und/oder der Fort- und Weiterbildung
- Kompetenzen in der Entwicklung, Planung und Durchführung von Bildungsangeboten
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Einschlägige Publikationen

Erwünscht:

- Abgeschlossenes Volksschullehramt
- Bereitschaft im Fachbereich Deutsch der Primarstufe zu dissertieren (bei abgeschlossener Dissertation ph1 –Einstufung möglich)

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Lehre in Aus- und Fort- und Weiterbildung im Fachbereich Deutsch der Primarstufe
- Eigene Forschungstätigkeit bzw. Mitarbeit an Forschungsprojekten
- Mitarbeit an den Aufgaben des Instituts für Primar- und Elementarstufenpädagogik der PH Kärnten

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 04. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Wiederrufs,
nachstehende Stelle zur Besetzung.
Dienstantritt: 01. September 2020
Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 31. März 2020, Zahl: 714/2020

**Professur für Fachwissenschaft und Fachdidaktik
Naturwissenschaften
Volle Stelle / 100% in ph2/PH2 (unbefristet)**

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Abgeschlossenes universitäres Studium aus dem Feld der Naturwissenschaften
- Unterrichtserfahrung bzw. Erfahrung in der Lehre, in Schule und tertiären Bildungseinrichtungen (Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- Kompetenzen in der Entwicklung Planung und Durchführung von Bildungsangeboten (auch für den Bereich der Transition)
- Kompetenzen in der Organisation und Durchführung von Forschungsprojekten
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Wissenschaftliche Publikationen

Erwünscht:

- Erfahrung im Bereich der Elementarpädagogik und in der Zusammenarbeit im pädagogischen Feld Kindergarten – Schule
- Doktorat und Forschungserfahrung

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Lehre in Aus- und Fortbildung aus Biologie/Chemie/Physik/Sachunterricht in der Primar- und Sekundarstufe
- Mitarbeit in der Entwicklung, Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten in den Naturwissenschaften
- Mitarbeit in der quantitativen und qualitativen Forschung
- Mitarbeit an den Aufgaben des Instituts für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe und der PH Kärnten
- Mitarbeit an den Aufgaben des Regionalen Fachdidaktikzentrums RECC für Naturwissenschaft

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 04. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt, vorbehaltlich eines Widerrufs,
nachstehende Stelle zur Besetzung.
Dienstantritt: 01. September 2020
Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 31. März 2020, Zahl: 714/2020

Professur im Fach Deutsch

Schwerpunkt: Schreibdidaktik, Schreibberatung, Vorwissenschaftliche Arbeit (ph2/PH2 - 50% – befristet)

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Akademische Qualifikation aus dem Fachbereich Germanistik (Mag. oder MA)
- Ausbildung in der Schreibberatung
- Wissen und Erfahrung im Bereich Literacy Management und Schreibdidaktik
- Kompetenzen in der Konzeption, Organisation und Durchführung von Bildungsangeboten zur Fort-, Aus- und Weiterbildung
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Einschlägige Publikationen

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Inhaltliche und organisatorische Mitarbeit in der Weiterentwicklung des LeseSchreibZentrums der Pädagogischen Hochschule Kärnten
- Durchführung von Schreibberatungen und Lehre in der Aus- und Fortbildung
- Planung, Durchführung und Evaluation von Bildungsangeboten zu den Themen Schreiben, Schreibdidaktik und Vorwissenschaftliche Arbeit
- Mitarbeit bei den Aufgaben des Instituts Sekundarstufe

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 04. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – nachstehende Stelle als Vertragshochschulprofessorin / Vertragshochschulprofessor in der „Servicestelle Bildungsk Kooperationen und internationale Kontakte“ zur Besetzung:
Dienstantritt: voraussichtlich 01. September 2020
Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 31.03.2020, Zahl: 714/2020

**Professur für internationale Bildungsk Kooperationen
und Deutsch als Zweitsprache
Teilbeschäftigung 50% in ph2/PH2
(befristet mit Option auf Verlängerung)**

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Abgeschlossenes universitäres Studium
- Ausbildung und Lehrerfahrung im Bereich DaF / DaZ
- Ausgewiesene Auslandserfahrung
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift sowie in mindestens einer weiteren Fremdsprache
- Organisatorische Fähigkeiten und digitale Kompetenzen
- Einschlägige Publikationen

Erwünscht:

- Erfahrungen in der Lehrer/innenaus-, -fort- und -weiterbildung im Bereich DaF / DaZ
- Bereitschaft zu Auslandsmobilitäten

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Mitarbeit in der „Servicestelle Bildungsk Kooperationen und internationale Kontakte“ der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule
- Mitarbeit bei Organisation von Mobilitäten, internationalen Meetings u.ä.
- Lehre im „International Study Programme in Education“ im Bereich DaF / DaZ

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979 (siehe Bewerbungsrichtlinien).

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 04. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

Angaben zur Person:	Name Adresse Telefonnummer E-Mail-Adresse Curriculum Vitae
Einschlägige Qualifikationen:	Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
Bewerbungsmotivation:	die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbung um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Erfüllung der Ernennungserfordernisse lt. ausgeschriebener Stelle für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

Der Bewerbung ist unbedingt anzuschließen:

- Lebenslauf / Curriculum Vitae
- Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
- Liste der Publikationen
- In Kopie - ein Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen). Personen mit im EU-/EWR-Raum erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines allfälligen Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung der Qualifikation notwendigen Nachweise in beglaubigter Kopie und übersetzt in die deutsche Sprache (Amtssprache) vorzulegen.

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

22a der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH1/ ph1

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (3) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).
- (4) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - d) Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1. des Universitätsgesetzes 2002 bez. § 66 Abs. 1 UniStG.
 - e) Eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine einschlägige Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist.
 - f) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines Wissenschaftlichen Beirates gelichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

22b der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH2 / ph2

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (3) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - d) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder ein akademischer Grad gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges.
 - e) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - f) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fachwissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.
- (4) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - e) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
 - f) Der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECT.
 - g) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - h) durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige (fach)wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

22c der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH3 / ph3

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (3) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
- (4) Ein der Verwendung entsprechendes Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.

Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 07.04.2020, Zahl: 768/2020

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – eine Professor_innenstelle zur Besetzung.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule www.ph-kaernten.ac.at abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule
Rektorat
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 /508508 – 803
e-mail: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at

bis zum **07. Mai 2020** einzureichen.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule wird vorbehaltlich eines Widerrufs nachstehende Planstelle als Vertragshochschulprofessor/Vertragshochschulprofessorin ausgeschrieben.

Dienstantritt: ehestmöglich

Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 07. April 2020, Zahl: 768/2020

Hochschulprofessur Sportpädagogik Volle Stelle / 100% in ph1/PH1 unbefristet

Qualifikationserfordernisse für ph1/PH1:

- Abgeschlossenes universitäres Studium (Sportwissenschaft oder Lehramt Bewegung und Sport)
- Einschlägiges Doktorat (bzw. im Doktoratsstudium)
- Einschlägige Publikationen
- Unterrichtserfahrung bzw. Erfahrung in der Lehre, in Schule und tertiären Bildungseinrichtungen (Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- Kenntnisse im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Einschlägige Erfahrung in der Organisation und Durchführung von Forschungsprojekten
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Lehre in Aus- und Fortbildung im Bereich „Bewegung und Sport“ in der Primar- und Sekundarstufe
- Durchführung und Organisation von Forschungsprojekten
- Inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit mit den Partnern im Verbund Süd-Ost
- Mitarbeit an den Aufgaben des Instituts für Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Pädagogik der Sekundarstufe und der PH Kärnten

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph1/PH1 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22a der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph1/PH1 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 3.337,30 (inkl. € 516,70 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 7.399,20 (inkl. € 516,70 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 07. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse einzubringen: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at (Posteingangsstempel). Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Ausschreibung im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 10.04.2020, Zahl: 800/2020

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule gelangt – vorbehaltlich eines Widerrufs – eine Professor_innenstelle zur Besetzung.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule www.ph-kaernten.ac.at abgerufen werden können.

Die Bewerbungen sind an der

Pädagogischen Hochschule Kärnten-Viktor Frankl Hochschule
Rektorat
Hubertusstraße 1, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463 /508508 – 803
e-mail: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at

bis zum **10. Mai 2020** einzureichen.

An der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule wird – bis auf Widerruf – eine Planstelle für Bewegung und Sport ausgeschrieben. Die Stelle umfasst Lehre in der Primarstufe (insbesondere auch in der Fort- und Weiterbildung) sowie Organisation von schulsportlichen Aktivitäten im tertiären Bildungsbereich.

Dienstantritt: ehestmöglich

Ausschreibung in der Wiener Zeitung am 10.04.2020, Zahl: 800/2020

**Professur
für Bewegung und Sport
Volle Stelle - 100% in ph2 / PH2
(befristet für ein Jahr mit der Option auf Verlängerung)**

Qualifikationserfordernisse für ph2/PH2:

- Abgeschlossenes Lehramtsstudium für Bewegung und Sport
- Unterrichtserfahrung bzw. Erfahrung in der Lehre, in Schule und tertiären Bildungseinrichtungen (Aus-, Fort- und Weiterbildung)
- Erfahrung in der Leitung bzw. Koordination von Projekten
- Teamfähigkeit und Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Publikationen

Erwünscht:

- Erfahrung in der Organisation von Winter- und Sommersportwochen
- Erfahrung im Bereich Inklusionspädagogik und Sport
- Lehrschein für Erste Hilfe

Tätigkeitsprofil (§48g VBG):

- Lehre in Aus-, Fort und Weiterbildung im Bereich Bewegung und Sport in der Primarstufe
- Mithilfe bei der Planung und Organisation von Aus- und Fortbildungsangeboten im Bereich Bewegung und Sport
- Mitwirkung an einschlägigen Forschungsprojekten
- Inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Entwicklungsverbund Süd-Ost (Forum Primar)
- Mitarbeit an den Aufgaben des Instituts für Pädagogik und Didaktik der Elementar- und Primarstufe

Die besonderen Erfordernisse für die Entlohnungsgruppe ph2/PH2 ergeben sich aus §48g VBG iVm Z §22b der Anlage 1 BDG 1979. (siehe Bewerbungsrichtlinien)

Bei entsprechender Qualifikation richtet sich das zu erwartende Monatsentgelt einer Hochschulprofessur für ph2/PH2 je nach den Vordienstzeiten zwischen dem Minimum von € 2.944,80 (inkl. € 286,90 Zulage) und dem Höchstgehalt von € 6.150,80 (inkl. € 286,90 Zulage) 14 Mal pro Jahr.

Die Bewerbung ist **bis spätestens 10. Mai 2020** beim Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten, postalisch oder per mail an folgende Mailadresse: josefine.hribernik@ph-kaernten.ac.at einzubringen. Das Auswahlverfahren findet an der Pädagogischen Hochschule Kärnten - Viktor Frankl Hochschule in Form eines Hearings statt.

Es gelten die allgemeinen Ausschreibungsbedingungen, die auf der Homepage des BMBWF abgerufen werden können. https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/lehr/ausschr/allg_bed_ph_19560.pdf?6accba

Nähere Informationen für die Bewerbung um die ausgeschriebene Stelle entnehmen Sie bitte aus den angeschlossenen Bewerbungsrichtlinien der Pädagogischen Hochschule Kärnten.

Bewerbungsrichtlinien

Die Bewerbung soll Angaben über die Person und Nachweise über einschlägige Qualifikationen enthalten sowie eine kurze Darstellung der Bewerbungsmotivation.

Angaben zur Person:	Name Adresse Telefonnummer E-Mail-Adresse Curriculum Vitae
Einschlägige Qualifikationen:	Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
Bewerbungsmotivation:	die Darstellung der Bewerbungsmotivation auf max. einer DIN A4-Seite

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen:

Erfordernisse für die Bewerbung um die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Volle Handlungsfähigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
- Erfüllung der Ernennungserfordernisse lt. ausgeschriebener Stelle für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

Der Bewerbung ist unbedingt anzuschließen:

- Lebenslauf / Curriculum Vitae
- Kopien von Abschlusszeugnissen und Qualifikationsnachweisen
- Liste der Publikationen
- In Kopie - ein Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft bzw. der Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern (Auf die Übergangsbestimmungen zur EU-Erweiterung im § 32a Ausländerbeschäftigungsgesetz wird hingewiesen). Personen mit im EU-/EWR-Raum erworbenen Zeugnissen haben für die Einleitung eines allfälligen Anerkennungsverfahrens zusätzlich alle für die Beurteilung der Qualifikation notwendigen Nachweise in beglaubigter Kopie und übersetzt in die deutsche Sprache (Amtssprache) vorzulegen.

Gleichbehandlungsklausel:

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung können nicht erstattet werden.

Wenn nicht anders angeführt, richtet sich das Monatsentgelt nach der Einstufung als Vertragshochschullehrperson in der jeweiligen Verwendungsgruppe und erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Datenschutz:

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Ernennungserfordernisse für ph1/PH1, ph2/PH2 oder ph3/PH3

22a der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH1/ ph1

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (5) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung und eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi).
- (6) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - g) Erwerb eines facheinschlägigen Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1. des Universitätsgesetzes 2002 bez. § 66 Abs. 1 UniStG.
 - h) Eine mindestens vierjährige Verwendung als Hochschullehrperson und Bewährung bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 200d, wobei auf diese Verwendung eine einschlägige Verwendung als Universitätslehrer anzurechnen ist.
 - i) Einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit; diese ist durch Publikationen in international anerkannten wissenschaftlichen Fachzeitschriften oder durch gemäß einem Gutachten eines Wissenschaftlichen Beirates gelichzuhaltende Publikationen nachzuweisen.

22b der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH2 / ph2

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (5) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - g) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitätsausbildung durch den Erwerb eines Diplom-, Master- oder Doktorgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 bzw. § 66 Abs. 1 UniStG oder eines Mastergrades gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder ein akademischer Grad gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz aufgrund des Abschlusses eines der Verwendung entsprechenden Fachhochschul-Masterstudienganges oder Fachhochschul-Diplomstudienganges.
 - h) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - i) durch Publikationen in Fachmedien nachweisende einschlägige (fachwissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.
- (6) Die Erfüllung sämtlicher nachstehender Erfordernisse:
 - i) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
 - j) Der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrganges im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECT.
 - k) Eine mindestens vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- oder Berufspraxis und
 - l) durch Publikationen in Fachmedien nachzuweisende einschlägige (fach)wissenschaftliche bzw. (fach)didaktische, praktische oder künstlerische Tätigkeit.

22c der Anlage 1 BDG 1979 Verwendungsgruppe PH3 / ph3

Eine Verwendung als Hochschullehrperson und die Erfüllung der vorgeschriebenen Erfordernisse gemäß Abs. 1 oder 2.

- (5) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulausbildung durch den Erwerb eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 87 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002, eines akademischen Grades Bachelor of Education gemäß § 65 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 oder eines Bakkalaureatsgrades gemäß § 6 Abs. 2 Fachhochschul-Studiengesetz.
- (6) Ein der Verwendung entsprechendes Diplom gemäß AStG an einer Pädagogischen, Religionspädagogischen oder Berufspädagogischen Akademie.